

Beschluss:

Der Fachbereich IV beschließt

- a) den vorgelegten Entwurf des Bebauungsplans Nr. 100 „Gelände der ehemaligen Fachhochschule Karthause“, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch – BauGB -,
- b) von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen,
- c) die Durchführung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Durchführung der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.